

Protokoll Nr. 2/23 der Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2022 bis 2026

Datum: Dienstag, 6. Juni 2023
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Kirchgemeindehaus Dietikon

Vorsitz: Hansjörg Gloor (Präsident der Kirchenpflege)
**Stimmen-
zählerin:** Kathrin Isler
Paul Grunder

Anwesende: 14 Stimmberechtigte
15 Gäste
29 Total

Entschuldigt: --

Stimmrecht Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Vor der Eröffnung der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung informiert die Kirchenpflege über diverse Themen aus der Kirchgemeinde.

Folgende Informationen sind erfolgt:

- Hinweis auf ProjektMFH Mühlehaldenstrasse
- MFH Sonneggstrasse - Photovoltaikanlage

Anschliessend eröffnet Hansjörg Gloor, Präsident der Kirchenpflege, den offiziellen Teil der Versammlung.

Traktanden:

Begrüssung / Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Pfarrwahl – Antrag Pfarrwahlkommission

Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Hansjörg Gloor, Präsident der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er heisst die Mitglieder, die Gäste und auch speziell Anke Hannemann als Vertreterin der Bezirkskirchenpflege willkommen.

Hansjörg Gloor eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage sowie im dem Carillon innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindegemeinschaftsamt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Die Akten sind ordnungsgemäss auf dem Sekretariat aufgelegt.

Hansjörg Gloor beantragt die Wahl von zwei Stimmzählerinnen und Stimmzählern, welche nicht Mitglied der Kirchenpflege oder der RPK sind. Gibt es Vorschläge? Vorschläge werden keine eingebracht.

Hansjörg Gloor schlägt folgende Personen vor:

- Kathrin Isler
- Paul Grunder

Die Stimmzähler werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Hansjörg Gloor fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Anzahl Stimmberechtigte linke Seite Kirche, Leitung:	14
Anzahl Stimmberechtigte rechte Seite Kirche:	15
Total:	29

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Hansjörg Gloor fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsanträge.

Jahresrechnung 2022

1. Jahresrechnung 2022

2

Sachlage

Hansjörg Gloor übergibt für die Vorstellung der Jahresrechnung an den Ressortvorstand Finanzen Werner Hogg.

Werner Hogg erläutert die Jahresrechnung anhand diverser Folien eingehend. Er geht insbesondere auch auf Veränderungen gegenüber den Vorjahren ein.

Die Jahresrechnung 2022 sieht bei einem Aufwand von CHF 2'346'079.30, einem Ertrag CHF 2'319'727.12 einen Aufwandüberschuss von CHF 26'352.18 vor.

Die Finanzlage der Kirchgemeinde Dietikon ist nach wie vor gut; der Jahresverlust kann durch das Eigenkapital aufgefangen werden. Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. des Haushaltsgleichgewichts sind eingehalten.

Erwägungen

Keine

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Präsident RPK der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Abstimmung / Abnahme

keine Wortmeldung

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zuzustimmen.

Beschluss:

Jahresrechnung 2022

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird mit einem Aufwand von CHF 2'346'079.30 und einem Ertrag von CHF 2'319'727.12 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 26'352.18 einstimmig genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen;
3. Mitteilung an
 - a. Rechnungsführung
 - b. Kirchenrat des Kantons Zürich
 - c. Bezirkskirchenpflege

Pfarrwahlkommission

2. Pfarrwahl – Antrag der Pfarrwahlkommission

3

Sachlage

Die Pfarrwahlkommission hat ihre Arbeit zur Besetzung der noch offenen – ordentlich besetzten – Pfarrstelle abgeschlossen. Andreas Wolf, Präsident Pfarrwahlkommission, verdankt die Arbeit der Mitglieder in der Pfarrwahlkommission. Gleichzeitig stellt er der Versammlung die Arbeit und der Weg bis zum heutigen Vorschlag vor.

Die Pfarrwahlkommission schlägt Dan Warria zur Wahl an der Urne vor. Dan Warria stellt sich persönlich der Versammlung vor.

Hansjörg Gloor informiert über das weitere Vorgehen der Pfarrwahl sowie ganz allgemein über die Situation im Pfarramt. Er informiert, dass wir für die jetzige Pfarrlegislatur 210% zur Verfügung haben, für die kommende Pfarrlegislatur (2024 bis 2028) neu 190%. Die Reduktion ist durch die hier vorliegende Wahl berücksichtigt. Da wir ab 1. September 2023 damit total 220 % Pfarrprozentage personell gedeckt haben, werden wir für die Übergangsfrist (bis 30. Juni 2024) 10% gemeindeeigene Pfarrstellen beantragen; dieser Beschluss obliegt der Kirchenpflege.

Erwägungen

Aus der Versammlung wird die Bemerkung angebracht, dass es schade ist, dass Pfarrer Andreas Scheibler nicht in Dietikon bleiben kann. Ebenso wird der grosse Pfarrwechsel der letzten Jahre angesprochen mit der Bitte, dass wir künftig den neuen Pfarrpersonen Sorge tragen werden.

Abstimmung / Abnahme

keine Wortmeldung

Antrag

Die Pfarrwahlkommission beantragt der Versammlung, Pfarrer Dan Warria zuhanden der Urnenabstimmung vorzuschlagen.

Beschluss:

Pfarrwahl

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Pfarrer Dan Warria wird als Pfarrer zur Wahl auf die freie Pfarrstelle zuhanden der Urnenabstimmung bei einer Enthaltung verabschiedet;
2. Mitteilung an
 - a. Kirchenrat des Kantons Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege
 - c. Stadt Dietikon – Vollzug Urnenwahl

Schluss der Versammlung

Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

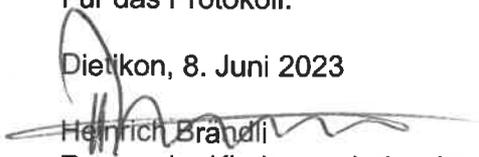
Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsreurse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Steffen Kelch, Glärnischstrasse 6, 8102 Oberengstringen.

Auflage des Protokolls

Das Protokoll liegt zur Unterschrift durch die Stimmenzähler ab 8. Juni 2023 auf dem Sekretariat auf. Das Protokoll wird anschliessend auf der Geschäftsstelle aufgelegt, ebenso auf der Homepage aufgeschaltet.

Für das Protokoll:

Dietikon, 8. Juni 2023


Heinrich Brandli

Regionaler Kirchgemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

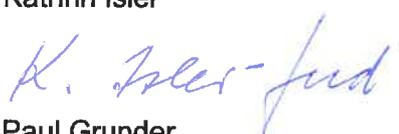
Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Dietikon, 8. Juni 2023


Hansjörg Gloor
Präsident der Kirchenpflege

Die Stimmzähler:

Kathrin Isler


Paul Grunder

